

## **AMNESTY INTERNATIONAL PRESSEMELDUNG**

Index: AMR 45/1476/2015

16: April 2015

### **ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERIN IN PARAGUAY IST UNVERHÄLTNISSMÄSSIG**

Amnesty International ist äußerst besorgt über das Ermittlungsverfahren des Obersten Gerichtshofes von Paraguay gegen die Rechtsanwältin und Menschenrechtsverteidigerin Julia Cabello Alonso als Folge ihrer öffentlichen Meinungsäußerung zur Handlungsweise einer Richterin der genannten Institution. Das Ermittlungsverfahren könnte dazu führen, dass ihr die Erlaubnis entzogen wird, als Anwältin tätig zu sein.

Das Ermittlungsverfahren gegen die Menschenrechtsverteidigerin Julia Cabello, geschäftsführende Direktorin der NGO Tierraviva, begann im Februar 2015, nachdem eine Zeitung eine Pressemitteilung der genannten Organisation veröffentlichte, in der die Handlungsweise der Dra. Gladys Bareiro de Mónica, Präsidentin der Kammer für Verfassungsfragen des Obersten Gerichtshofes, in Frage gestellt wurde.

In der Mitteilung wurde kritisiert, dass die Richterin Bareiro einer Klage wegen Verfassungswidrigkeit gegen ein Enteignungsgesetz zugunsten der Rückgabe von angestammtem Land an die indigene Gemeinschaft der Sawhoyamaxa stattgegeben hatte, da es sich um eine Angelegenheit handelte, die der Oberste Gerichtshof selbst bereits im September 2014 gelöst hatte. In der Mitteilung führte die Anwältin Cabello eine Verletzung des Prinzips der rechtskräftig entschiedenen Sache an und erklärte, dass man diese Handlungsweise nur *“aufgrund von Bestechlichkeit und Korruption oder aber extremer Nachlässigkeit erklären kann, denn auf der Grundlage des Rechts ist das unmöglich“*.

Für Amnesty International ist die Reaktion der Richterin, mit der die Eröffnung eines Ermittlungsverfahrens aufgrund der Kritik der Anwältin Cabello gefordert wird, unverhältnismäßig. Die Organisation ist besorgt darüber, dass diese Art der Reaktionen seitens der Justizverwaltung gegenüber kritischen Äußerungen zu ihren Beschlüssen eine Handlungsweise sein kann, um die Rechtsanwälte wegen der rechtmäßigen Ausübung des Rechtes auf Verteidigung ihrer Mandanten einzuschüchtern.

Das Recht zur Verteidigung der Menschenrechte ist ein autonomes und unabhängiges Recht, das internationale Verantwortung nach sich zieht, sofern es nicht respektiert, geschützt oder garantiert wird. Wenn die Handlungen zur Verteidigung der Menschenrechte verhindert, begrenzt, bestraft oder unterdrückt werden oder nichts unternommen wird, um derartige Situationen zu verhindern, werden die Verpflichtungen, die sich aus diesem Recht ergeben, nicht erfüllt. Im Rahmen des Rechts auf Meinungsfreiheit müssen staatliche Beamte mehr Kritik akzeptieren können als Privatpersonen.

Amnesty International ruft hiermit dazu auf, dass die möglichen Verwaltungsstrafen gegen die Menschenrechtsverteidigerin und Anwältin Julia Cabello Alonso nicht zur Anwendung kommen.

2006 verurteilte der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof den Staat Paraguay dazu, der Gemeinde der Sawhoyamaxa ihr angestammtes Land zurückzugeben. Amnesty

International ruft den Staat hiermit erneut dazu auf, dieses Urteil bald umzusetzen und drückt ihre Besorgnis darüber aus, dass fast ein Jahr nachdem das Enteignungsgesetz vom paraguayischen Kongress zugunsten der Gemeinde der Sawhoyamaxa gebilligt wurde, es immer noch nicht möglich war, die Übergabe der Ländereien umzusetzen.

### **Zusatzinformationen**

Tierraviva hat die rechtliche Vertretung der Gemeinde der Sawhoyamaxa geleitet, die über 20 Jahre um die Wiedererlangung ihres angestammten Landes gekämpft hat. Erst im Juni 2014 - 8 Jahre nach dem Urteil des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof - und nach langen ergebnislosen Verhandlungen mit dem Besitzer der Ländereien, stimmte der paraguayische Kongress einem Enteignungsgesetz zu. (Gesetz 5194 vom Juni 2014).

Der Besitzer der Ländereien reichte vor dem Obersten Gerichtshof Klage wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit des Gesetzes 5194 ein. Die Verteidigung der Gemeinde der Sawhoyamaxa hatte keinen Zugang zum Klagetext und es wurde ihr auch nicht gestattet, Klagepartei zu werden.

Im September 2014 wies die Kammer für Verfassungsfragen des Obersten Gerichtshofes die eingereichte Klage ab, mit der Aussage: *“... es wird ebenfalls mitgeteilt, dass nach Art. 109 der Verfassung die Zahlung einer Entschädigung an den Besitzer der enteigneten Ländereien vorgesehen ist. Nach der Lektüre der Artikel des in Frage gestellten Enteignungsgesetzes und mit Hinweis darauf, dass es sich bei dem vorliegenden Fall um schon seit langem bestehende Forderungen indigener Gemeinden handelt, kann zusammenfassend gesagt werden, dass nach gesetzeskonformer Auslegung das umstrittene Thema definitiv gelöst werden muss. Das in Frage gestellte Gesetz führt zur Erreichung dieses Ziels”*.

Im Dezember 2014 legte der Besitzer der Ländereien erneut eine Klage der Verfassungswidrigkeit ein, dieses Mal mit dem Argument, dass die Art und Weise in der die Entschädigungszahlung erfolgen sollte (die in Artikel 3 des Enteignungsgesetzes enthalten ist) verfassungswidrig sei. Die Vorsitzende der Kammer für Verfassungsfragen des Obersten Gerichtshofes ließ die Klage zu und leitete diese an den Generalstaatsanwalt zur Urteilsverkündung weiter.

*Verbindlich ist das spanische Original AMR 45/1476/2015 SUMARIO ADMINISTRATIVO CONTRA DEFENSORA DE DERECHOS HUMANOS EN PARAGUAY ES DESOPROPORCIONADO*

*Übersetzung: Susanne Durian, Länderkoordinationsgruppe Paraguay*